

Neu-Stettiner Areisblatt.

18.

Meu-Stettin, den 30. April 1869.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, den Remonte=Ankauf pro 1869 betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von vorzugsweise drei und ausnahmsweise vier bis fünf Jahren sind in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Cöslin und den angrenzenden Bereichen, für dieses Jahr, nachstehende Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

Den	15.	fuli ir	Zastrow,	den 30. Juli in	• -
		•	Dt. Crone,	_	Meu=Stettin,
			Tempelburg,	= 4. August	in Poln.=Crone,
	19.		Schivelbein,	26.	= Meustadt 28. Pr.,
·	20		Regenwalde,	27 : =	= Lauenburg,
	•	- .	Treptowa. R.,	- 28. =	= Stolp,
	•		Corlin,	= 30. =	= Schlawe.

Die von der Militair=Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und gegen stempelpflichtige Quittung sofort baar bezahlt.

Pferde, deren Mangel den Kauf gesetzlich ruckgangig machen, sind vom Verkaufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der sammtlichen Unkosten zurückzunehmen. Der Verstäuser ist ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense, mit eisernem zweckmäßigen Gebiß, eine starke Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei, mindestens sechs Tuß langen starken Stricken, ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Berlin, den 5. März 1869. Kriegs = Ministerium,

Abtheilung für das Remonte-Wesen. v. Schoen. v. Borries. Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Neu-Stettin, den 30. März 1869. Der Landrath v. Busse.

Der Rittergutsbesißer Haak auf Linde beabsichtigt den vom Dorfe Linde über die Feldmarken Linde und Colpin nach dem Dorfe Colpin führenden, zur Benutzung für die Schulkinder angelegten, durch die Umschulung der Ortschaft Linde von Colpin nach Grabunz aber überflussig gewordenen Fußsteig, eingehen zu lassen.

Wer hiergegen begründeten Widerspruch zu haben vermeint, wird aufgefordert, denselben bis zum 20. Mai cr. bei mir anzumelden. Gehen Einwendungen nicht ein, so wird dennoch das Verfahren über Aufhebung resp. Offenhaltung des bezeichneten Fußsteiges zu Ende geführt werden.

Die Ortsvorstände der betheiligten, resp. angrenzenden Ortschaften werden aufge= fordert, dies Vorhaben zur Kenntniß der Gemeindemitglieder zu bringen.

Neu-Stettin, den 22, April 1869. Der Landrath v. Busse.

Das Dominium Muttrin beabsichtigt in der Muttriner Forst in der Rich=
tung von Muttrin nach Oberhof, unmittelbar an der Neu-Stettiner Kreisgrenze,
in der Zeit vom 29. Upril bis 10. Mai cr. Strauch zu verbrennen, was ich zur Vermeidung falschen Feuerlärms hiermit bekannt mache.

Belgard, den 26. April 1869. Der Landrath. gez. v. Hagen.

Steckbrief. Der Arbeiter Carl Friedrich Wilhelm Debert aus Neuhaldesleben, welcher sich bei uns wegen qualisierten Bettelns und Landstreichens, sowie Falschung eines Führungsattestes, und auf Requisition der Königlichen Staatsanwaltschaft Stendal wegen Diebstahls in Untersuchungshaft befand, auch von der Staatsanwalt= schaft Neuhaldesleben wegen Betruges steckbrieflich verfolgt wird, ist in der Nacht vom 19. bis 20. d. Ats. aus unserm Gefängniß entwichen. Es wird daher ersucht, auf den p. Debert zu fahnden und ihn im Betretungsfalle an unsern Gefängniß-Inspector abzuliefern.

Signalement: Familienname: Debert. Vornamen Friedrich Wilhelm Carl. Geburtsort Burg. Tag der Geburt 23. Februar 1843. Aufenthaltsort Neuhaldesleben. Religion evangelisch. Größe 5" 3½". Haare blond. Stirn frei. Augenbraunen braun. Augen grüngrau. Nase etwas dick. Mund klein. Bart blond. Zähne gut. Kinn gewöhnlich. Gesichtsbildung länglich. Gesichtsfarbe gesund. Gestalt mittel. Sprache deutsch.

Bekleidung: I schwarzer Tuchrock, 1 blau leinener Rock, 1 Paar grau melirte Hosen, 1 Paar weiß gestrickte Unterhosen, 1 schwarze Tuchweste, 1 Paar Stiefelletten, 1 schwarze Tuchmuße mit Tuchschirm, 1 weißes Pletthemde. 1 buntes (türkisches) Um=legetuch.

Bemerkt wird, daß der p. Debert sich für taubstumm auszugeben und einen adli= gen Namen zu führen pflegt.

Falkenburg, den 20. April 1869. Königt. Kreisgerichts=Kommssion.

Wekanntmachung.

Un der Kirche zu Groß=Schwarzsee sollen bald möchlichst mehrere Reparatu= ren, welche nach Abrechnung der Spanndienste und der kunst= und gefahrlosen Hand= dienste auf 87 Thir. 6 Sgr. 1 Pf. veranschlagt sind, ausgeführt und im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.

Der Kostenanschlag kann täglich während der Dienststunden im Büreau des unterzeichneten Amts eingesehen, auch kann davon gegen Kopialien Abschrift ertheilt werden.

Hierauf reflectirende qualificirte Bauhandwerker wollen ihre Offerten versiegelt mit der Aufschrift:

"Kirchenbau in Groß=Schwarzsce" bis zum 21. Mai cr. Vormittags 10 Uhr hierher einreichen.

Die bis dahin eingegangenen Offerten werden in Gegenwart der etwa erschiene= nen Submittenten eröffnet werden.

Die Offerten sind in Prozenten-Abgebot von der Anschlagssumme auszudrücken. In Bezug auf die Baubedingungen wird auf die von der Königlichen Regierung ent= worfenen und im Amtsblatt pro 1865 Seite 60 u. f. abgedruckten Formulare, verwiesen.

Tempelburg, den 27. April 1869.

Königl. Domainen = Rent - Amt.

Bekanntmachung.

Der durch Beschluß vom 14. Juli 1868 über das Vermögen des Ritterguts= besitzers v. Glasenapp zu Wurchow eröffnete gemeine Concurs ist durch rechtskräs= tig bestätigten Accord beendet.

Reu=Stettin, den 19. April 1869. Königliches Kreis=Gericht, I. Abtheilung.

Mathwendigzer Berkauf.

Das dem Tischlermeister Julius Sachse hierselbst gehörige, in Neu-Stettin belegene, im Hypothekenbuch der Häuser von Reu-Stettin Vol. 6, sol. 325, No. 308 B. verzeichnete Wohnhaus auf der Preußischen-Straße, nebst dahinter belegenem Garten und der Hälfte der Seewiese No. 152. und des Vorlandes No. 148, gerichtlich abgeschätzt auf zusammen. 1239 Thir. 19 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Bureau IV. einzusehenden Taxe soll

am 2. September 1869 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real=Gläubiger, welche aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche beim Gerichte anzumelden.

Reu=Stettin, den 20. April 1869.

Königliches Kreis-Gericht; L. Abtheilung.

Aufforderung der Konkursgläubiger

nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist.

In dem Konkurse über das Vermögen des Rittergutsbesitzers Reinhold von Glasenapp zu Buchwald ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs= gläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 12. Juni d. J. einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgesfordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verslangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüsung aller in der Zeit vom 21. Marz d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den 3. Juli d. J. Vormittags 10. Uhr

in unserm Gerichtslokal, Terminszimmer No. 1.

vor dem Kommissar Herrn Kreiß=Richter Suszezynski anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sammtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer

-Anlagen beizufügen.

Ieder Gläubiger, welcher nicht in unserem Umtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft sehlt, werden die Rechts-Unwälte Justizrath Henschel, Rechts-Unwalt Scheunemann hierselbst und Rechts-Unwalt Herr in Barwalde, zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Neu=Stettin, den 13. April 1869.

Konigliches Kreis=Gericht; I. Abtheilung.

Bekanutmachung.

In dem Konkurse über das Bermögen des Rittergutsbesißers Reinhold von Glasenapp zu Buchwald ist der Justizrath Küchendahl zu Neu-Stettin zum definitiven Verwalter bestellt worden.

Neu=Stettin, den 22. April 1869.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Hagel- und Vieh-Versicherungs-Vank für Peutschland in Verlin.

Haupt=Agentur in Posen.

Die Hagel= und Vieh=Versicherungs=Bank für Deutschland in Berlin, gegründet, als Vieh=Versicherungs=Vank im Jahre 1861, versichert in zwei für sich besonders bestehenden Gesellschaften

a. Bodenerzeugnisse gegen Hagelschaben.

b. Viehstände gegen durch Krankheit oder Seuchen entstehende Verluste. —

Die Gesellschaften sind auf Gegenseitigkeit ihrer Mitglieder gegründet, die Pramien

mäßig und den einschlägigen Verhältnissen Rechnung tragend. —

Jede Auskunft über dieselbe für Hagelversicherungen wird ertheilt und Ver=
, sicherungen durch den unterzeichneten Agenten vermittelt. —

Neu=Stettin., den 28. April 1869.

v. Waldow, Hauptmann a. D.

Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft von 1832

Diese alteste Hagelversicherungs-Actien-Gesellschaft empsiehlt sich den Herren Landwirthen zur Versicherung ihrer Feldfrüchte gegen Hagelschaden. — Sie übernimmt die Versicherungen gegen feste Prämien, bei welchen nie eine Nachschußzahlung statt findet und regulirt die eintretenden Schäden nach den in ihrer langen Wirksamkeit bewährten, anerkannt liberalen Grundsäßen. Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt prompt und vollständig binnen Monatösrist, nachdem deren Beträge festgestellt sind.

Die Unterzeichneten empfehlen sich zur Vermittelung von Versicherungen und stehen mit Antrags=Formularen, sowie mit jeder beliebigen näheren Auskunft stets zu Dienst.

F. W. Schultz. Kaufmann in Neus Stettin. W. Pingel, Kaufmann in Barwalde i. Pomm. Schultze, Gutsbesißer in Carlshohe. M. Orbach, Kaufmann in Raßebuhr. Bendelin, Actuar in Tempelburg.

Magdeburg, den 4. Januar 1869.

Geehrter Herr Daubit! Da ich durch den Genuß von 4 Flaschen Ihres so vorzüglichen Magen= Bitters*) bedeutend besser geworden bin, so ersuche ich Sie, noch einmal 4 Flaschen durch Postvorschuß zu senden. D. Sixtus, Orgelspieler, Faßlochsberg 6.

*) Niederlage bei: **H. Bessert** in Neu-Stettin. **Louis Jancke** in Tempelburg. **J. C. Linke** Nachf. in Stargard i. Pom.